

Intelligenz-

Blatt

für die Oberamts-
Nagold, Freudenstadt,

Bezirke
Horb und Herrenberg.

Nr. 24.

1837.

Freitag,

31. März.



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der F. W. Vischer'schen Buchdruckerei.

Erlasse der Königlichen Bezirks- Behörden.

Oberamt Nagold.

Nagold. Nächsten Montag den 3. April d. J. findet eine Amtsversammlung Statt, wobei die Ortsvorsteher der in der bekannten Tabelle Ziffer X. bezeichneten Gemeinden, beziehungsweise mit den weitem Deputirten, Morgens 8 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus zu erscheinen haben.

Als Gegenstände der Verhandlung werden erscheinen:

- 1) Die Stozischen Liquidationsposten in der Amtspflegerechnung.
- 2) Die Ausmittlung von WohnGefasse für die Landjäger.
- 3) Die Verwilligung eines Beitrags zu den Kosten der Correction der Steige von hier nach Oberjettingen.
- 4) Einige minder wichtige Gegenstände.

Den 31. März 1837.

R. Oberamt Engel.

Oberamt Herrenberg.

Herrenberg. [Auswanderung.] Der ledige Bauer Christian Heß von Nusringen, hiesigen Oberamts, wandert nach Nordamerika aus, und hat die gesetzliche Bürgerschaft geleistet.

Den 17. März 1837.

R. Oberamt Marz.

Dettensee. [Verakkordirung von Landes-Grenzsteinen.] Nachdem der Akkord über Anschaffung von 17 Stück Hoheitssteinen auf die Grenze von Dettensee und Nordstetten u. u. nicht genehmiget worden ist, so wird zu nochmaliger Abstreichs-Verhandlung, durch welche die Verarbeitung und Weisfuhr obiger Anzahl Grenzsteine verliehen werden soll, Tagfahrt auf

Mittwoch den 5. April d. J.

Vormittags 9 Uhr

anberaumt, und die Steigerungslustigen in die OberamtsCanzlei dahier eingeladen, wo die Bedingungen eröffnet werden sollen.

Blatt den 10. März 1837.

F. Oberamt,

Schmuck.

Oberamtsgericht Nagold.

Nagold. [Bekanntmachung eines Erkenntnisses.]

Im Namen des Königs!

In der Untersuchungs-Sache gegen den Schneidermeister Jakob Friedrich Müller von Wildberg, erkennt das

Oberamtsgericht zu Nagold, daß der Angeschuldigte wegen öffentlicher grober Beleidigung seines Junstgenossen Augustin Koller durch Verfassung und Verbreitung eines Pasquilles, welchen Vergehens der Angeschuldigte, so weit er desselben nicht geständig ist, Längnens unerachtet, für überwiesen angenommen wird, zu einer

vierwöchigen Gefängnißstrafe, je am dritten Tage bei Wasser und Brod, und Bezahlung sämtlicher Kosten verurtheilt seye, auch daß dieses Erkenntniß nach beschrittener Rechtskraft auf Kosten des Verurtheilten durch das Nagolder Intelligenz-Blatt zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden soll.

So beschlossen im K. Oberamtsgerichte zu Nagold am 12. Decbr. 1836.

Nagold. [Vorladung zum Gantverfahren.] In der rechtskräftig erkannten Gantsache des Adam Schabbe von Egenhausen hat man zur Schuldenliquidation, verbunden mit dem Versuche eines Borg- oder Nachlaßvergleichs, Tagfahrt auf

Freitag den 5. Mai 1837

Vormittags 8 Uhr

anberaumt. Hiebei haben die Gläubiger und Bürgen, und überhaupt alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen haben, auf dem Rathhause zu Egenhausen mit den Beweismitteln für ihre Ansprüche entweder in Person zu erscheinen, oder sich durch rechtsgültig bevollmächtigte Sachwalter vertreten zu lassen. Falls kein Anstand vorwaltet, können auch die Ansprüche mittelst schriftlicher Eingaben angemeldet und ausgeführt werden. Wer aber weder das Eine, noch das Andere thut, wird, so weit seine Forderungen

und Vorzugsrechte nicht aus den GerichtsAkten bekannt sind, durch den Ausschlußbescheid, welcher nach beendigter Liquidation ausgesprochen wird, von der Masse ausgeschlossen.

Von denjenigen Gläubigern, welche sich weder vor noch an der Tagfahrt schriftlich oder mündlich hinsichtlich eines Borg- oder Nachlaßvergleichs, so wie über den Verkauf der zur Masse gehörenden Gegenstände und die Bestellung des Güterpflegers erklären, wird angenommen, daß sie hinsichtlich des Vergleiches der Mehrzahl der ihnen der Rangordnung der Forderungen nach gleichstehenden Gläubiger beitreten, und dasjenige genehmigen, was die erscheinenden Gläubiger wegen des Verkaufes der Masse und der Wahl des Güterpflegers beschließen.

Nagold am 28. März 1837.

Oberamtsrichter
Straub.

Heslbronn, Gerichtsbezirks Nagold. [Schuldenliquidation.] Gegen Johann Jakob Keppler, Bürger und Bäcker in Heslbronn ist der Gant rechtskräftig erkannt und das K. Amtsnotariat Altenstaig mit der Vornahme der Schuldenliquidation, verbunden mit dem Versuche eines Borg- oder Nachlaßvergleiches beauftragt worden.

Zu dieser Verhandlung ist nun Tagfahrt auf

Montag den 24. April d. J.

Vormittags 8 Uhr

anberaumt, wobei die Gläubiger und Bürgen, so wie überhaupt alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen haben, in dem Wirthshaus zum Ochsen in Heslbronn mit den Beweismitteln

für ihre Ansprüche entweder in Person zu erscheinen, oder sich durch rechtsgültig bevollmächtigte Sachwalter vertreten zu lassen haben. Falls kein Anstand vorwaltet, können auch die Ansprüche mittelst schriftlicher Eingaben angemeldet und ausgeführt werden.

Wer aber weder das Eine, noch das Andere thut, wird, so weit seine Forderungen und Vorzugsrechte nicht aus den Gerichtsakten bekannt sind, durch den Ausschlußbescheid, welcher in der dieser Verhandlung nächstfolgenden Gerichtssitzung ausgesprochen wird, von der Masse ausgeschlossen.

Von denjenigen Gläubigern, welche sich weder vor noch an der Tagfahrt schriftlich oder mündlich hinsichtlich eines Borg- oder Nachlassvergleichs, so wie über die Bestellung des Güterpflegers erklären, wird angenommen, daß sie hinsichtlich des Vergleiches der Mehrzahl der ihnen der Rangordnung der Forderungen nach gleichstehenden Gläubigern beitreten und dasjenige genehmigen, was die erscheinenden Gläubiger wegen der Wahl des Güterpflegers beschließen.

Nagold den 22. März 1857.

Oberamtsrichter
Straub.

Oberamtsgericht Freudenstadt.

Wittlensweiler, Gerichtsbezirks Freudenstadt. [Verschollener.] Mattheus Widmayer, von Wittlensweiler, geb. am 11. März 1767, ist seit 36 Jahren von Haus abwesend, und von seinem Leben oder Tod konnte inzwischen nichts mehr in Erfahrung gebracht werden. An denselben beziehungsweise seine Leibeserben ergeht nun die Aufforderung, sich innerhalb neunzig Tagen um so gewisser bei unterzeichneter Stelle zu melden, als im Verfall nach Ablauf

dieser Frist der Verschollene für todt angenommen, und sein Vermögen an seine Seitenverwandte ausgefolgt würde.

Freudenstadt am 28. März 1857.

K. Oberamtsgericht
Kübel.

Oberamtsgericht Horb.

Horb. Die Schuldenliquidation des Joseph Anton Fischer, Kaufmanns in Horb wird am

Freitag den 5. Mai 1857

Morgens 8 Uhr

auf dem Rathause in Horb vorgenommen, wobei die Gläubiger und Bürgen desselben bei Strafe des Ausschlusses ihre Forderungen geltend zu machen haben, wie dieß aus den Stuttgarter allgemeinen Anzeigen und dem Schwäbischen Merkur näher zu sehen ist.

Den 23. März 1857.

K. Oberamtsgericht
A. B. Herrmann.

Ebershardt, Oberamts Nagold.

Es ist ein mit Silber beschlagener Tabakspfeifenkopf zwischen Warth und Ebershardt gefunden worden, der rechtmäßige Eigenthümer kann denselben gegen Bezahlung der Einrückungsgebühr abholen.

Den 23. März 1857.

Schultheißenamt.

Thumlingen, Oberamts Freudenstadt. [Gefundener Radschuh.] Es ist auf der Straße zwischen Oberisingen und Schopfloch ein eiserner Radschuh gefunden worden. Derjenige, welcher rechtlichen Anspruch an ihn machen kann, der kann ihn gegen Einrückungsgebühr bei der unterzeichneten Stelle in Empfang nehmen.

Den 18. März 1857.

Schultheiß Hahn.

Waisingen, Oberamts Horb. [Abstreichs-Verhandlung.] Unterzeichnete Stelle hat eine Veränderung in und an der hiesigen Synagoge zu erwirken. Nach einem genehmigten vorliegenden Riß sind die Kosten veranschlagt:

- 1) Abbruch- Grab- Maurer- und SteinhauerArbeit, die Haussteine von Seebronn 102 fl. 48 kr.
 - 2) ZimmerArbeit sammt Materialien, Fuhrlohn und Aufschlagen 167 fl. 42 kr.
 - 3) Verputz- und GipsArbeit sammt Fuhrlohn, Material und Gerüst 48 fl. 42 kr.
 - 4) SchreinerArbeit sammt Allem 253 fl. 42 kr.
 - 5) SchlosserArbeit 55 fl. 24 kr.
 - 6) AnstrichsArbeit 105 fl. 36 kr.
 - 7) MalerArbeit 22 fl. — kr.
 - 8) PflasterArbeit 4 fl. 40 kr.
- : 740 fl. 34 kr.

Es werden nun zur Abstreichs-Verhandlung auf

Freitag den 14. April d. J.

Vormittags 9 Uhr

alle tüchtige mit geeigneten Zeugnissen versehene Meister höchlichst eingeladen in die Behausung des Gassenwirth Neuburger dahier, woselbst die näheren Bedingungen eröffnet werden.

Die H. H. Ortsvorsteher wollen gütigst den betreffenden Meistern ihrer Orte dieses wissen lassen.

Den 25. März 1837.

Das israelitische
KirchenVorsteheramt:
Vorsänger Hirsch,
Kiese Mezger,
Jakob Wolf,
Mayer Weil.

Hochdorf, Oberamts Freudenstadt. [Geld auszuleihen.] Es liegen gegen gesetzliche Versicherung 80 fl. Stiftungs-

geld zum Ausleihen parat bei der hiesigen Stiftspflege.

Am 29. März 1837.

Stiftspfeger
Pfeifle.

Schietingen, Oberamts Nagold. [Geld auszuleihen.] Bei der Stiftspflege Schietingen liegen gegen gesetzliche Versicherung und 5 Procent Verzinsung 100 fl. zum Ausleihen parat.

Den 17. März 1837.

Stiftspfeger
Gutkunst.

Außeramtliche Gegenstände.

Horb a. N. [MühleVerkauf.] Der Unterzeichnete gedenkt seine oberhalb der Stadt gelegene Mahlmühle, bestehend:

- 1) in einer Mahlmühle mit 4 Mahl- und 1 Gerbgang,
 - 2) einem Anbau,
 - 3) dem sogenannten MähWäsele, (ein Obst- auch GemüseGarten)
- an den Meistbietenden aus freier Hand zu verkaufen.

Die Gebäude sind in gutem Zustand und das Werk hinsichtlich seiner Lage, das ganze Jahr hinlänglich mit Wasser versehen.

Die Kaufsliebhaber können die Sache jeden Tag einsehen, die näheren Bedingungen in dem, dem Unterzeichneten zugehörigen Wirthshause zum Raben, wo am 25. April d. J.

ein KaufsVersuch stattfinden wird, vernehmen.

Den 29. März 1837.

Mühlebesitzer,
Rabenwirth
Gerbert.

Nagold. [Beich-Empfehlung.] Für die schon längst bekannte Kirchhei-

mer Bleiche, welche sich schon seit vielen Jahren eines sehr zahlreichen Zuspruchs zu erfreuen hatte; und es sich angelegen seyn lassen wird, sich in der Folge dieses Vertrauens durch baldige Ablieferung einer schön weißen und unschadhaften Waare würdig zu machen, übernehme ich auch in diesem Jahr wieder die Versorgung von Leinwand, Garn und Faden, und bitte um recht viele Zuwendungen.

Den 29. März 1857.

Kaufmann Kappler.

Altenstaig. [Bleiche-Empfehlung.] Für die Blaubeurer Bleiche welche das ihr geschenkte Zutrauen durch Fleiß und sorgfältige Behandlung ohne Anwendung schädlich einwirkender Mittel bei der ihr anvertrauten Gegenständen stets zu erhalten, sich bestreben wird, empfiehlt sich der Unterzeichnete wieder zur Annahme von Leinwand, Garn und Faden.

Den 28. März 1857.

Wilh. Schdnhuth.

Freudenstadt. [Beiner-Lieferung.] Den Lieferanten thierischer Stoffe wird andurch mitgetheilt, daß auf der chemischen Fabrik in Dedenwald neuerdings auch wieder Beiner und Hornschläuche angenommen, und mit erhöhten Preisen bezahlt werden.

Im März 1857.

Märklin und Comp.

Nagold. [Bleich-Empfehlung.] Zur Uebernahme von Leinwand, Faden und Garn für die allgemein als vorzüglich anerkannte

Blaubeurer Bleiche empfiehlt sich der Unterzeichnete um so mehr mit Vertrauen, da namentlich auf die Erhaltung der Waare besonders gesehen wird.

Der Bleich- und Mangerlohn ist

3 Kreuzer pr. Elle von glatter, flächse-
ner oder hänsener Leinwand und von
gemodelter Waare bis zur Breite von
6 Viertel ohne weitere Unkosten, indem
der Transport hin und her frei ist.

F. W. Wischer.

Haiterbach. [Stelle für einen
Lehrling.] Der Unterzeichnete nimmt
einen jungen Menschen von soliden El-
tern unter billigen Bedingungen in die
Lehre auf, und wird auf Verlangen münd-
lich oder schriftlich nähere Auskunft er-
theilen.

Am 26. März 1857.

Gottlieb Pflüger,
Färbermeister.

Freudenstadt. [Offene Lehrstelle.]
Unterzeichneter nimmt einen wohl erzoge-
nen jungen Menschen in die Lehre, wel-
cher Lust hat, die Horn- und Holz Drechs-
lerei zu erlernen.

Den 30. März 1857.

Friedrich Wolf,
Drechslermeister.

Oberthalheim, Oberamts Nagold.
[Offene Lehrstelle.] Der Unterzeichnete
sucht einen Lehrling gegen billiges Lehr-
geld und gute Behandlung auf 2 Jahre
in die Lehre aufzunehmen. Die Lieb-
haber können sich sogleich melden.

Den 28. März 1857.

Joseph Weber,
Schmidmeister.

Nagold. Ein wohl erzogener junger
Mensch, welcher Lust hat, die Saisens-
sieder Profession zu erlernen, findet unter
billigen Bedingungen einen geschickten
Lehrmeister. Wo? sagt Ausgeber des
Blattes.

Pfalzgrafenweiler. [Bleich-
Empfehlung.] Für die schon seit
vielen Jahren rühmlichst bekannte

Heilbronner Bleiche

Habe ich die Einsammlung von Leinwand Garn und Faden übernommen. Ich ersuche daher alle diejenige, welche derselben ihre Bleichwaaren anvertrauen wollen, mir solche recht bald zu übergeben, und sichere zum voraus die beste Besorgung zu.

Den 25. März 1837.

Gutekunst, Kaufmann.

Walddorf, Oberamts Nagold.

[Farren feil.] Der Unterzeichnete verkauft zwei zum Dienst noch ganz gute Farren, im Alter von 3 1/2 Jahren und 2 Jahre, Gelbblasse und Rothschweiz. Da bis Georgii d. J. der Bestand zu Ende geht, so können sie bis dahin abgegeben, und täglich besichtigt und ein Kauf mit ihm geschlossen werden.

Am 28. März 1837.

Christoph Walz.

Simmersfeld, Oberamts Nagold.

[Geld auszuleihen.] Es sind bis Georgii d. J. bei dem Unterzeichneten 450 fl. Pflugschaftsgeld, in einem oder mehreren Posten gegen gesetzliche Versicherung und 5 Procent Verzinsung zu haben.

Den 29. März 1837.

Michael Wurster.

Garrweiler, Oberamts Nagold.

[Geld auszuleihen.] Unterzeichneter hat aus seiner Seid'schen Pflugschaft gegen die gesetzliche Versicherung 250 fl. zum Ausleihen parat.

Den 27. März 1837.

Christian Schleeß, Wirth.

Freudenstadt. Ich suche wirklich gegen hinlängliche Sicherheit zu 4 und 4 1/2 Procent 4000 fl. 2400 fl. 1800 fl. 1200 fl. 950 fl.

E. L. Sturm.

[Eingefendet.]

Hildrizhausen, Oberamts Herrenberg. Den Herrn Commissionär von Kirn zu Herrenberg muß ich jedem meiner Mitbürger, der ein Geschäft im Schreibereisach zu besorgen hat, bestens empfehlen, weil er durch eine Schrift meine traurige Lage so traurig zu schildern wußte, daß mein InvalidenTraktament von monatlichen 1 fl. 30 kr. auf monatliche 4 fl. 30 kr. auf Lebenszeit allergnädigst erhöht wurde.

David Sautter.

Meine lieben H. Wirth, ich rathe euch wohlmeinend, haltet euch auch Sonntags-Unterhaltungsblätter.

In unserm Orte schaffte sich vor 14 Tagen ein Wirth ein solches an, jetzt aus Gründen, die ihr euch leicht einbilden könnt, mußte ich heute den 2 andern Wirthen auch solche Blätter bei Herrn Commissionär v. Kirn zu Herrenberg bestellen.

Der Dorfschätze zu

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.

In Freudenstadt,

den 25. März 1837.

Kernen 1 Schfl.	10fl. 40kr.	10fl. 8kr.	9fl. 36kr.
Reggen 1 —	—fl. —kr.	7fl. 44kr.	—fl. —kr.
Gersten 1 —	—fl. —kr.	7fl. 44kr.	—fl. —kr.
Haber 1 —	4fl. 30kr.	4fl. 8kr.	3fl. 45kr.

Fleisch- und Brod-Preise.

Ochsenfleisch 1 Pfund	8kr.
Rothfleisch 1 —	7kr.
Kalbsteisch 1 —	6kr.
Hammelfleisch 1 —	6kr.
Schweinefleisch mit Speck	9kr.
— ohne —	8kr.
KernenBrod	4 Pfund 10 kr.
Mittelbrod	— — 9 kr.
Schwarzbrod	— — 8 kr.
1 Kreuzerweck schwer	9 Loth.
Butter 1 Pfund	18 kr.
Rindschmalz 1 —	22 kr.
Schweineschmalz 1 —	19 kr.

In Tübingen,

den 24. März 1837.

Dinkel 1 Schfl.	4fl. 27kr.	4fl. 6kr.	3fl. 48kr.
Haber 1 —	4fl. 20kr.	3fl. 57kr.	3fl. 45kr.
Gersten 1 Sri.	—	—	—fl. 50kr.
Bohnen 1 —	—	—	1fl. 30kr.
Erbsen 1 —	—	—	1fl. 10kr.
Wicken 1 —	—	—	—fl. 36kr.
Linsen 1 Sri.	—	—	1fl. 16kr.



Fleisch-Taxe.

Ochsenfleisch	1 Pfund	8 fr.
Rindfleisch	—	7 fr.
Hammelfleisch	—	5 fr.
Kalbsteisch	—	7 fr.
Schweinefleisch mit Speck	—	9 fr.
— — — ohne Speck	—	8 fr.

Brod-Taxe.

Kernenbrod	4 Pfund	8 fr.
1 Kreuzerweck schwer	10 Loth $\frac{1}{2}$ Qu.	

In Calw,
den 25. März 1837.

Kernen	1 Schfl.	9 fl. 48 fr.	9 fl. 27 fr.	8 fl. 48 fr.
Dinkel	1 —	4 fl. 3 fr.	3 fl. 52 fr.	3 fl. 40 fr.
Haber	1 —	4 fl. — fr.	3 fl. 46 fr.	3 fl. 30 fr.
Koggen	1 Ori.	— fl. 56 fr.	— fl. 52 fr.	— fl. — fr.
Gersten	1 —	— fl. 56 fr.	— fl. 52 fr.	— fl. — fr.
Bohnen	1 —	1 fl. 16 fr.	1 fl. 8 fr.	— fl. — fr.
Wicken	1 —	— fl. 48 fr.	— fl. 44 fr.	— fl. — fr.
Erbfen	1 —	1 fl. 36 fr.	1 fl. 4 fr.	— fl. — fr.
Linsen	1 —	1 fl. 48 fr.	1 fl. 20 fr.	— fl. — fr.

Brod-Taxe.

Kernenbrod	4 Pfund	8 fr.
1 Kreuzerweck schwer	10 $\frac{1}{2}$ Loth.	

Casarelli.

Von Jules Janin.

(Fortsetzung.)

Cassaro suchte den guten Vater zufrieden zu stellen. Das Kind befand sich, Gottlob! recht wohl, sey gut gekleidet, gut genährt, gut unterrichtet und ganz glücklich, wie ein Vogel auf dem Zweige. — „Er denkt zwar keineswegs an seinen Vater, der Undankbare, doch alle Kinder sind so, mein ehrlicher Majorano. Dein Sohn, siehst Du, soll, wenn Du willst, ein großer Musiker, die Ehre Italiens werden. Vom Himmel empfing er die herrlichste Stimme, die man nur hören kann. Die Stimme eines sechszehnjährigen Mädchens, deren Herz noch keiner Liebe zugänglich war! Soll er nun aber leider dieses kostbare Geschenk des Himmels einbüßen? Soll Würde, Ehre, Ruhm für ihn, Kind und Profit für dich mit einem Male verschwinden? Für dich, Majorano, dessen Alter so glücklich und so bewundert seyn würde, wenn Du, mein braver Mann, jetzt gleich einwilligen wolltest, in meiner Gesellschaft Deinen geliebten Sohn, oder besser, unsern geliebten Sohn nach Norcia zu den Wundärzten zu führen!

Bei diesen Worten hätte man die furchtbare Wuth Majorano's sehen sollen. — „Zu den Wundärzten in Norcia! meinen Sohn nach Norcia! Ihn, mein Kind, meinen einzigen Sohn, das Kind meines Namens nach Norcia! Er soll ohne Freude, ohne Liebe, ohne Glück, ohne Familie leben, getrennt von der Welt weiter, als durch das Grab! Er soll ein Abscheu der Männer, verachtet von Weibern, verspottet von Kindern, und überall ein Gesicht mit sich herumschleppen ohne Bart, und eine ewige Jugend! Er soll nach Norcia? Nein! nie, niemals! O Schande! O Graus!“ Zu gleicher Zeit schrie, heulte, tobte und verfluchte Majorano, Gott und die Welt auf eine wirklich ganz großartige Weise!

Cassaro, der schweigend diesem ganzen Zornesausbruch zugehört hatte, und wohl begriff, daß alle diese Wuth nicht gefährlich sey, nahm endlich wieder das Wort: — „Ganz gut,“ sprach er zum erbosten Vater, „Jeder von uns hat sein Gewissen, und ich achte recht gern das Curige. Du bist der einzige Herr deines Sohnes, und ohne deine Einwilligung dürfte sogar der Operateur der Sixtinischen Kapelle nicht einmal Hand an ihn legen. Ich will Dir also den Kleinen wieder heraus schicken, der in kurzer Zeit zu nichts weiter gut ist, als auch ein Tagelöhner wie Du zu werden. Ich hätte gern einen großen, jungen und schönen, geehrten und reichen Künstler aus ihm gemacht, der von den Großen und unserem heiligen Vater Pabst selbst becomplimentirt worden wäre; Du selbst wärest seinem Ruhme zur Seite mit vorgeschritten, Du hättest bei uns gelebt, wie einer unserer Stifsherrn, und unsere Domkirche in Barri hätte Dich und Deinen Sohn an Kindesstatt angenommen. Auch diese volle Goldbörse war für Dich bestimmt; weil Du aber so ein rechtschaffener Vater bist, der seinen Sohn nicht verstümmeln lassen will, so soll er Dir morgenden Tages zugeführt werden, mein ehrlicher Majorano, damit Du aus ihm gerade einen so elenden Gesellen machen kannst, wie Du einer bist, und damit er einst eben so viele erbärmliche Kinder habe, wie er selbst gewesen ist. Lebt also recht wohl! Mit diesen Worten ging der Berather Cassaro wie ein Mann fort, der seine Pflicht vollkommen erfüllt hat.



So hatte es aber der Bauer nicht gemeint. Er lief dem Kavaliermeister nach und — warum soll ich viel Worte machen? — genug, er verkaufte seinen Sohn. Er verkaufte alle künftigen Gefühle seines Sohnes, alle seine Liebe; dafür aber hatte er eine volle Goldbörse, einen neuen Rock, wurde gefüttert wie ein Domherr und hatte noch obenein keinen Sohn mehr.

Am folgenden Tage wanderten 2 Männer und ein junger Bursch auf das kleine, menschenmörderische Dorf Norcia zu. Caffaro verbarg seine Freude, Majorano, der Bauer war schon betrunken, der Kleine folgte ihnen glücklich und zufrieden, wie man gewöhnlich im zwölften Jahre ist, sang unterwegs seine lustigsten Lieder, betrachtete den Himmel mit seinem glücklichen blauen Auge, das den Himmel herauszufordern schien. Zuweilen schwieg er plötzlich mitten in einem angefangenen Liede und wurde nachdenklich. Doch geschah dieß nur dann, wenn irgend ein hübsches italienisches Mädchen mit schwarzen feurigen Augen ihn lächelnd ansehend, an ihm vorüber kam.

Und die beiden Männer, die beiden Henkersknechte, wechselten dann grauenvolle Blicke und noch grauenvolleres Lächeln schien sagen zu wollen: — „es war die höchste Zeit.“

In Norcia giengen sie zu einem geschickten Wundarzte, der den Titel führte; „Wundarzt des Pabstes.“ Der Knabe wurde ihm übergeben, und als er ihn so schön, so blühend sah, konnte er sich des Gedankens nicht entwehren, wie sehr Schade es um denselben sey. Der arme Kleine, der nicht wußte, welches Verbrechen an ihm begangen werden sollte, unterwarf sich ohne Klage der verdammungswürdigen Operation Caffaro, sein Meister hatte ihm ja geschworen, das dieß das einzige Mittel sey, um seine schöne Stimme zu gewahren!

Als aber der Knabe von Norcia nach Barri zurück kam, da war er weniger heiter als wie er fortgieng. Er sang nicht mehr, er richtete seinen niedergeschlagenen Blick zur Erde, und dachte nicht einzig Mal mehr da-

ran, an die hübschen Mädchen, denen er unterwegs begegnete.

(Fortsetzung folgt.)

Mittel, 10 Jahre jünger auszu-
sehen — ein Beitrag zu dem erlaub-
ten Luxus. Vor Kurzem hat der Perücken-
macher Robinson zu London No. 3. Edward-
street Portmansquare Toupe's und Perücken
erfunden, welche mit einer Stahlfeder so gut
schließen, daß man unmöglich erkennen kann,
es seyen künstliche Haaraufsätze. Sie sind
leichter als andere Perücken, wegen der Ela-
stizität der Feder, bequemer, kosten das näm-
liche, und Robt bürgt, daß man 10 Jahre
jünger in denselben aussiehet, als in andern
Perücken. — Schade, daß der Erfinder nicht
auf 10 Perücken einen guten Kops Procent
geben kann, dann hätte diese Erfindung auch
außer den Toiletten einen Werth.

Campfer — ein Mittel gegen Kälte.

Ein Engländer stürzte bei einer Fußreise
des Abends in einen so tiefen Schnee, daß er
sich bei der Finsterniß nicht mehr heraus helfen
konnte. 16 Stunden blieb er in dieser Lage
und rettete sich bei der äußerst heftigen Kälte
nur durch ein Stück Campfer, das er zufäl-
lig bei sich hatte, und von welchem er von
Zeit zu Zeit etwas in den Mund nahm.
Der Campfer brachte eine große Hitze her-
vor, und der Engländer hatte keine üblen
Folgen, als einen starken Schnupfen. — Sollte
man also nicht Leuten, die bei großer Kälte
reisen, besonders Fußgängern, anrathen,
sich mit diesem leichten Mittel zu versehen?

Logogryph.

Nicht Pflanzen keimen wo mein Wort sich zeigt,
Und nimmer wählt den Ort man zum spazieren;
Doch umgekehrt, und wenn ein Zeichen weicht,
Dann könnte dich der Kunstsin wohl verführen,
Daß du, von seinen Schätzen angezogen,
Dahin zu reisen fändest dich bewogen. 398.

Auflösung des Logogryphs in No. 23.
M o r f e u s. D r f e u s.

